

Anlage A

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Gera zur Förderung kultureller Projekte freier Träger, Initiativen und Einzelpersonen auf Grundlage der „Kulturförderrichtlinie der Stadt Gera ab 2021“

An:

Stadtverwaltung Gera,
Kulturamt
Abteilung Museen und Kulturförderung
Schloßstraße 1
07545 Gera

Eingangsvermerk Stadtverwaltung:

Telefon / Fax: 0365 838 3620 / 0365 838 3605
E-Mail: kultur@gera.de

Projektbezeichnung

Name/Vorname des Antragstellers / Vereins / Name/Vorname des Vereinsvorsitzenden

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Mobiltelefon, E-Mail-Adresse)

Bei Vereinen:

Eintragung im Vereinsregister/ Nr:

Nachweis der Gemeinnützigkeit – als Anlage beifügen.

Ansprechpartner für Rückfragen und Auskünfte

Name, Vorname:

Telefon/Mobiltelefon/E-Mail:

E-Mail:

Bankverbindung

IBAN:

Name und Sitz des Kreditinstituts:

Betrag der beantragten Zuwendung

Euro

Gesamtausgaben

Euro

für das im Folgenden beschriebene kulturelle Vorhaben im Planungszeitraum

vom:

bis:

Antragsgegenstand/Projekt

Kurzfassung der Projektbeschreibung

(gegebenenfalls als Anlage: Konzeption, Dokumentationsmaterial)

Teilnehmer:

**Aktive Mitwirkende, Zahl der Vereinsmitglieder und Altersdurchschnitt,
Differenzierung Kinder, Jugendliche, Erwachsene)**

Erklärungen:

Der Antragsteller erklärt, dass

- er die in der „Kulturförderrichtlinie der Stadt Gera ab 2021“ als förderfähig definierten Positionen und Regelungen anerkennt (bitte ankreuzen),

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist:
 - berechtigt → Preise ohne Mehrwertsteuer
 - nicht berechtigt → Preise mit Mehrwertsteuer (bitte ankreuzen);

- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind (bitte ankreuzen).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Bitte beachten Sie:

- Die Einnahmen und Ausgaben müssen durch prüffähige Unterlagen (z.B. Kostenvoranschläge, schlüssige Veranstaltungskalkulationen) belegt sein.
- Dem Antrag sind keine Unikate oder wertvolle Materialien beizulegen, da die Stadt Gera im Falle eines Verlustes keine Haftung übernehmen kann.
- Falls der vorgegebene Platz in den ausgewiesenen Feldern nicht ausreichend ist, ist bitte ein Ergänzungsblatt zu verwenden.
- Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn im Vorjahr erhaltene Fördermittel fristgemäß bei der Stadt Gera/ Kulturamt abgerechnet wurden.
- Änderungen sind unmittelbar nach Bekanntwerden dem Kulturamt/ Abteilung Museen und Kulturförderung schriftlich mitzuteilen.

